

B aden - B aden

Osterfestspiele

15. bis 18. April 2022





© Festspielhaus Baden-Baden

- Kirill Petrenko & die Berliner Philharmoniker mischen die Karten neu bei „Pique Dame“ und Igor Strawinsky
- Spannungsreiche Klänge des 20. Jh.s mit Andris Nelsons
- Sonya Yoncheva singt „Jolanthe“
- Beethovens Fünfte mit dem Bundesjugendorchester & Kirill Petrenko

In Deutschlands größtem Opernhaus stehen die Osterfestspiele 2022 mit den Berliner Philharmonikern und ihrem Chefdirigenten Kirill Petrenko an. Das hochherrschaftliche Festspielhaus im ehemaligen Bahnhofsgebäude der Stadt ist seit 1998 eine überaus geschätzte Anlaufstelle für Opern- und Konzertliebhaber und lockt auch diesmal wieder mit einer hochkarätigen Besetzungsrige und einem spannenden Programm.

Baden-Baden war die europäische „Sommerhauptstadt des 19. Jahrhunderts“ und die Musik russischer Komponisten ein damaliger wichtiger Bestandteil eines besonderen Lebensgefühls. Neuinterpretationen von Tschaikowskys „Pique Dame“ und Werken Igor Strawinskys verleihen diesem Lebensgefühl Ausdruck. Glück und Unglück liegen darin so nah beieinander wie die Ziffern auf dem Roulette-Teller. Gewinnen wird, wer dabei ist.

Schöner und musikalischer können Sie Ostern nicht verbringen!

1. Tag - Freitag, 15. April

Die Zimmer im Atlantic Parkhotel Baden-Baden stehen ab 14:00 Uhr zur Verfügung.

Nachmittags (ca. 15:30 Uhr) Begrüßung und Einstimmung mit einem kulinarischen Aperitif (2-Gang-Menü) auf den ersten musikalischen Höhepunkt Ihrer Reise.

Um 18:00 Uhr heißt es im **Festspielhaus** „Vorhang auf“ für einen echten Opern-Thriller.

Stellen Sie sich Folgendes vor: Eine Gräfin, zufällig die Großmutter Ihrer

Angebeteten, besitzt die geheimnisvolle Fähigkeit, jedes Kartenspiel zu gewinnen. Sie sind Hermann, ein Außenseiter. Wie weit gehen Sie, um ihr dieses Geheimnis zu entreißen? Was erhoffen Sie sich von diesem Quell des Gewinns? Macht? Anerkennung? Geld? Oder gar Liebe? Das ist der Ausgangspunkt für **Peter Tschaikowskys „Pique Dame“**.

Die Oper entstand in der wohl schwersten Lebenszeit des großartigen Komponisten, als er selbst schon ahnte, wie hoch der Einsatz

für sein eigenes Glück sein würde. Nun sind es die **Berliner Philharmoniker**, **Kirill Petrenko**, die litauische Sopranistin **Asmik Grigorian** als Lisa, die derzeit alle mit ihrer magischen Stimme und einer überaus intensiven darstellerischen Präsenz verzaubert, sowie das belgisch-französische Regie-Duo **Moshe Leiser** und **Patrice Caurier**, die die Karten neu mischen...

2. Tag - Samstag, 16. April

Im Juli 2021 wurde Baden-Baden als Teil der Great Spa Towns of Europe

(Bedeutendste Kurstädte Europas) in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Bei einem **Rundgang** am Vormittag lernen Sie die „Sommerhauptstadt Europas des 19. Jh.s“ näher kennen und legen dabei den Fokus auf die reiche Kulturgeschichte.

Die Umgebung von Baden-Baden ist ein sonnenverwöhntes Weinland, speziell für Riesling, Spät-, Weiß- und Grauburgunder. Mittags sind Sie hier zu Gast im **Schloss Neuweier**, der Heimat für Genießer.

Im Restaurant „Goldenes Loch“ er-



Berliner Philharmoniker & Kirill Petrenko © Monika Wittershaus



Asmik Grigorian © Algirdas Bekas



Sonya Yoncheva © Javier dell real



Kirill Petrenko © Johannes Simon

wartet Sie das Team vom renommierten Küchenmeister Joachim Altvater zu einer kreativen kulinarischen Reise. Da ein besonderes Essen besondere Getränke verdient, werden Ihnen begleitende Weine vom dazugehörigen Weingut Robert Schätzle kredenzt.

Sind Sie der Meinung, dass die Musik des 20. Jh.s kompliziert ist?

Andris Nelsons und die **Berliner Philharmoniker** versuchen Sie heute um 18:00 Uhr im **Festspielhaus** mit einem spannenden Programm vom Gegenteil zu überzeugen.

Den Beginn macht **Igor Strawinskys** „*Le Sacre du printemps*“, das 1913 bei der Uraufführung in Paris zum Skandal geriet und die Musikwelt von Grund auf umgekrempelte – jenseits aller spätromantischer Konventionen mit einer elementaren Wucht und stark rhythmisch geprägten Tonsprache.

Der zweite Teil des Konzertes ist dem musikalischen Vermächtnis des legitimen Nachfahren Dmitri Schostakowitschs gewidmet und gleichzeitig eine Entdeckung: Das **Trompeten-**

konzert von **Mieczysław Weinberg** ist ein Werk von blitzender Virtuosität und Ironie. Solist ist der Schwede **Håkan Hardenberger**.

3. Tag - Sonntag, 17. April

Nach dem Frühstück ist es Zeit, dem luftig-weißen, mit Glasfronten nach außen geöffneten **Museum Frieder Burda** des Architekten Richard Meier in der Lichtentaler Allee einen Besuch abzustatten.

Die beeindruckende Sammlung Frieder Burdas beinhaltet Sternstunden der Kunst. Rund 800 Gemälde, Graphiken, Skulpturen und Objekte skizzieren den „Königsweg“ der Kunstgeschichte der letzten 100 Jahre. Eine private Führung ist für Sie arrangiert.

Abends gelangt **Tschaikowskys** Oper „*Jolanthe*“ im **Festspielhaus** konzertant zur Aufführung. Von Jolanthe hatte Tschaikowsky zufällig in der Zeitung gelesen, einem Märchen, in dem die schöne, aber blinde Prinzessin Jolanthe von ihrem Vater in einem paradisischen Garten vor den Widrigkeiten der Welt bewahrt

wird. Zu ihrem vermeintlichen Schutz lässt er sie in Unwissenheit ob ihrer Blindheit. Erst die Liebe zum jungen Vaudémont lässt Licht in ihr Leben. Tschaikowsky war augenblicklich von der „Poesie und Originalität“ des Stoffes beeindruckt. In seinem Wirken nimmt „Jolanthe“ eine herausragende Stellung ein und wird heutzutage bedauerlicherweise nur selten gespielt.

Heute ist es **Sonya Yoncheva**, die Hoffnung und Zuversicht bringt und die Welt mit anderen Augen (und Ohren) erkennen lässt.

Mit auf der Besetzungsliste stehen: **Mika Kares** (König René), **Dmytro Popov** (Vaudémont), **Andrey Zhilikhovsky** (Robert), **Margarita Nekrasova** (Marta), **Anna Denisova** (Brigitta), **Dmitry Ivanchey** (Almerik), **Nikolay Didenko** (Bertand). Am Pult der **Berliner Philharmoniker**: **Kirill Petrenko**.

Mit einem wunderbaren Dinner im AIDA-Restaurant lassen Sie den Tag ausklingen.

4. Tag - Montag, 18. April

Den Ostermontag beginnen Sie mit einer schönen Tradition. Alljährlich gibt es eine Festspiel-Zusammenarbeit der Berliner Philharmoniker mit dem **Bundesjugendorchester**.

Hierbei werden die Nachwuchsmusiker von Mitgliedern der Philharmonikern geschult und können sich am Schluss als Orchester dem Publikum vorstellen – angeleitet von niemand Geringerem als dem Chefdirigenten **Kirill Petrenko** selbst.

In diesem Jahr hat sich Petrenko für das gemeinsame Konzert das berühmteste Orchesterwerk der Klassik ausgesucht: **Beethovens** revolutionäre **fünfte Sinfonie**. Dazu gibt es **Till Eulenspiegels lustige Streiche** op. 28 von **Richard Strauss**.

Im Anschluss an das Konzert heißt es leider schon wieder Abschied nehmen. Individuelle Heimreise.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen vorbehalten!



Andris Nelsons © Marco Borggreve



BfO © Bundesjugendorchester

Reisepreis pro Person:

- € 2.295,- im Superior Doppelzimmer (18-22 m²)
- € 2.355,- im Premium Doppelzimmer (25-30 m²)
- € 2.295,- im Superior Einzelzimmer (8-11 m²)
- € 2.355,- im Premium Einzelzimmer (11-14 m²)
- € 2.895,- im Superior Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (18-22 m²)
- € 3.015,- im Premium Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (25-30 m²)

Eingeschlossene Leistungen:

- 3 Übernachtungen im Atlantic Parkhotel Baden-Baden (4****)
- Tägliches Frühstücksbuffet
- Kulinarischer Aperitif (2-Gang-Menü inkl. Getränke / 15.04.)
- Mittagessen Schloss Neuweier (4-Gang-Menü inkl. Getränke / 16.04.)
- Abendessen im AIDA-Restaurant im Festspielhaus (3-Gang-Menü inkl. Getränke / 17.04.)
- Stadtrundgang „Welterbe Kurstadt Baden-Baden“
- Führung im Museum Frieder Burda
- Eintrittskarten für:
 - ♫ „Pique Dame“ im Festspielhaus (Kat. 2 / 15.04.)
 - ♫ Andris Nelsons im Festspielhaus (Kat. 1 / 16.04.)
 - ♫ „Jolanthe“ konzertant im Festspielhaus (Kat. 1 / 17.04.)
 - ♫ Kirill Petrenko & Das BJO im Bénazetsaal, Kurhaus Baden-Baden (Kat. 2 / 18.04.)

Ihr 4****-Domizil:

Atlantic Parkhotel Baden-Baden

Idyllisch am plätschernden Ufer der Oos gelegen blickt das elegante Haus auf eine fast 200-jährige Geschichte zurück.

Hier residierte bereits ein illustrieren hochrangiger Persönlichkeiten wie Fürst Bismarck, Franz Liszt sowie 1863 beim berühmten Drei-Kaiser-Treffen

Franz Joseph von Österreich, Alexander von Russland und Napoleon III.

Die stilvoll und klassisch eingerichteten Zimmer bieten eine gehobene Wohnkultur in den Kategorien Superior (18-22 m² / Badewanne oder Dusche) und Premium (25 - 30 m² / Badewanne und/oder Dusche). Alleinreisende können zwischen romantisch eingerichteten Superior

Einzelzimmern (ca. 8-11 m² / Dusche oder Badewanne/ Dachgeschoss), Premium Einzelzimmern mit kleiner Sitzgarnitur (ca. 11-14 m² / Dusche) oder Doppelzimmern zur Alleinbenutzung in der Kategorie Superior bzw. Premium wählen.

Vom Balkon der für Sie reservierten Zimmer bietet sich ein traumhafter Ausblick in die 350 Jahre alte Park-

und Gartenanlage Lichtentaler Allee.

Gastlichkeit, kulinarische Gaumenfreuden und edle Weintropfen lassen sich im Parkcafé, Wintergarten und dem Kaminzimmer mit Pianobar vorzüglich genießen.



In Zeiten von Corona gilt:

Ein zum Zeitpunkt der Reise gültiges COVID-Impfzertifikat der EU ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Sollten die Osterfestspiele 2022 wider Erwarten Corona-bedingt abgesagt werden, erstatten wir Ihre geleisteten Zahlungen.

Bitte beachten Sie:

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH. Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen, max. 15 Personen. Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Sie erhalten zusammen mit der Reisebestätigung den Sicherheitsschein.

An- und Restzahlung/Reiseunterlagen:

Nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherheitsschein bitten wir, eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises zu leisten (siehe Anmeldeformular). Die Restzahlung ist entsprechend zu tätigen, so dass diese 3 Wochen vor Reisebeginn auf dem Konto von LLOYD TOURISTIK eingeht. Die Reiseunterlagen erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn.

Beratung und Buchung beim Reiseveranstalter:



Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 97232-0 | Telefax 0471 / 97232-22

info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de

Bankverbindung: Weser-Elbe Sparkasse | IBAN DE31 2925 0000 0004 0050 07 | BIC BRLADE21BRS

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich und folgende Person für u. g. Reise verbindlich an



LLOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH
Freiladestr. 1
27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 9 72 32 - 0
Telefax 0471 / 9 72 32 - 22
info@lloydtouristik.de
www.lloydtouristik.de

Baden-Baden Osterfestspiele | 15. bis 18. April 2022

(Preise pro Person)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> € 2.295,- Superior Doppelzimmer | <input type="checkbox"/> € 2.295,- Superior Einzelzimmer |
| <input type="checkbox"/> € 2.355,- Premium Doppelzimmer | <input type="checkbox"/> € 2.355,- Premium Einzelzimmer |
| | <input type="checkbox"/> € 2.895,- Superior Doppelzimmer zur Alleinbenutzung |
| | <input type="checkbox"/> € 3.015,- Premium Doppelzimmer zur Alleinbenutzung |

Anmerkung (Vegetarier/Allergie/Sonstige Wünsche): _____

Reiseschutz – Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Mit den Versicherungen von Allianz Travel sind Sie vor und während der Reise abgesichert. Gerne senden wir Ihnen Informationsmaterial zu.

- Angebot bzw. Informationen zum Reiseschutz gewünscht
 Kein Reiseschutz gewünscht

(*) Pflichtfeld

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (tagsüber) (*)

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Abschluss einer Versicherung)

Mobiltelefon

E-Mail

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (tagsüber) (*)

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Abschluss einer Versicherung)

Mobiltelefon

E-Mail

Ein zum Zeitpunkt der Reise **gültiges COVID-Impfzertifikat der EU** ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit aller Angaben. Die Schreibweise von Namen und erstem Vornamen entspricht exakt der maschinenlesbaren Zeile des mitgeführten Ausweisdokuments.

Bestätigung/Rechnung: Gewünscht per E-Mail Post getrennt, da verschiedene Adressen

Teilnehmerliste (Versand mit Reiseunterlagen): Mit dem Erscheinen von Namen & Wohnort bin/sind ich/wir einverstanden nicht einverstanden

Newsletter (Versand per Email unregelmäßig, ca. 1 x im Monat): gewünscht nicht gewünscht

Eine Anzahlung von **30% vom Reisepreis** + ggf. Versicherungsprämie werde/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto von Lloyd Touristik bei der Weser-Elbe Sparkasse überweisen: IBAN: DE31 2925 0000 0004 0050 07 BIC: BRLADE21BRS

Lloyd Touristik speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Mit der Buchung erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer – die Allgemeinen Reisebedingungen für Musikreisen der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH an.

Ort/Datum

Unterschrift

Diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH, nachfolgend Lloyd Touristik genannt. Sie gelten für Reisen, die von Lloyd Touristik veranstaltet werden. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde Lloyd Touristik den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Lloyd Touristik zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Lloyd Touristik dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lloyd Touristik vor, an das Lloyd Touristik für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist das neue Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten, z. B. den Antritt der Reise, annimmt.

2. Bezahlung

2.1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss sowie Aushändigung des Sicherungsschein für Pauschalreisen (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) ist eine Anzahlung zu leisten, die vorbehaltlich abweichender Angaben in der Reiseausschreibung 30 % des Reisepreises beträgt.

2.2. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach Ziffer 6.1. abgesagt werden kann.

2.3. Wenn der Reisepreis trotz Fälligkeit und anschließender Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung oder sonst bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wird, kann Lloyd Touristik vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. verlangen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Prospekt) von Lloyd Touristik.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Lloyd Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Lloyd Touristik ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

5. Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittsentgelt

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsentgelt) verlangen. Das Rücktrittsentgelt entspricht abhängig vom Tag des Rücktritts folgendem Anteil des Reisepreises:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 1. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90 %

Auf Ausnahmen dieser Regelung wird gesondert hingewiesen. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lloyd Touristik.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens vorbehalten, Lloyd Touristik kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Pauschalreisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Lloyd Touristik bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen sind unverzüglich von Lloyd Touristik zu erstatten.

6.2. Lloyd Touristik kann nach § 651h BGB den Vertrag wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen kündigen.

6.3. Lloyd Touristik kann vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Lloyd Touristik nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet hierauf jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern erstatteter Beträge.

7. Haftung

7.1. Die vertragliche und deliktische Haftung von Lloyd Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis für den Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Lloyd Touristik aus Vertrag für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Ein Schadensanspruch gegen Lloyd Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

7.3. Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort bei diesen gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen den Kunden und Lloyd Touristik; für solche Leistungen übernimmt Lloyd Touristik keine Haftung.

8. Gewährleistung / Mitwirkungspflicht

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist diese laut Vertrag nicht geschuldet, ist Lloyd Touristik unverzüglich direkt zu informieren.

8.2. Die örtliche Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) ist beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz gegen Lloyd Touristik zu bestätigen oder anzuerkennen.

8.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lloyd Touristik keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, sie von Lloyd Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8.4. Mängel müssen unverzüglich bei Lloyd Touristik angemeldet werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1. Lloyd Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Antritt der Reise zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2. Lloyd Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Lloyd Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Lloyd Touristik die Verzögerung zu vertreten hat.

9.3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von Lloyd Touristik bedingt sind.

9.4. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Lloyd Touristik in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u. a. hingewiesen.

9.5. Lloyd Touristik kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Lloyd Touristik bzw. die örtliche Vertretung keine Assistenzaufgaben übernehmen können! Gerne beraten wir Sie individuell.

10. Versicherungen

Lloyd Touristik weist auf die Möglichkeit hin, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Rücktransport bzw. ein Versicherungspaket abzuschließen. Der Abschluss sollte bei Buchung der Reise erfolgen. Bei Reisebuchung ab 29 Tage vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen. Die Produkt- u. Verbraucherinformationen sowie die vollständigen Versicherungsbedingungen (AVB) können Sie unter www.allianz-assistance.de/pib einsehen oder auf telefonische Anfrage unter +49(0)89.62424460 zugesandt bekommen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Der Kunde kann Lloyd Touristik nur an deren Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen von Lloyd Touristik gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Lloyd Touristik maßgebend.

12. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13. Datenschutz

13.1. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Lloyd Touristik zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. Lloyd Touristik hält bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein.

13.2. Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

14. Reiseveranstalter



LOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH

Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven
Tel. 0471 / 97232-0 | Fax 0471 / 97232-22
info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de
Geschäftsführerin: Silke Kirovski

Sitz der Gesellschaft: Bremerhaven
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eingetragen: Amtsgericht Bremen, HRB 2870 BHV

Stand: 1. Juli 2018

AGB Musikreisen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lloyd Touristik trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lloyd Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Das entsprechende Formblatt können Sie online unter www.lloydtouristik.de bei der entsprechenden Reise und/oder im Bereich „Service“ einsehen und ausdrucken.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine-volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen.
Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 24 42 88 0, Fax +49 (0) 40 24 42 88 99, E-Mail service@tourvers.de) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DATENSCHUTZ

Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten (Vornamen, Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Telefonnummer und Email-Adresse für Rückfragen; Anmerkungen z. B. bzgl. Allergien, Zimmerwünsche) nutzen wir zur Auftrags-/Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung (z.B. für Informationen zum Reiseablauf).

Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Buchungsabwicklung an unsere jeweiligen Vertragspartner (z. B. an Fluggesellschaften, Hotels, Reiseagenturen, Kreuzfahrtreedereien, Behörden, Abrechnungs- und Vertriebssystemdienstleister oder Reiseversicherung usw.) sowie an Sub-Unternehmer oder Dienstleister zur Erbringung einer Leistung im Namen oder im Auftrag der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH (z. B. technische Abwicklung des Post- und E-Mail-Versandes).

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erlangen und haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke entgegenstehen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten sperren.